

Honorar der Mitglieder des Schlichtungsteams sowie Aufwandsentschädigung der Schlichtungsstelle

1. Die aktuellen Stundensätze für die Mitglieder des Schlichtungsteams betragen netto EUR 200,00 bis netto EUR 400,00.

Hinzu kommen nachgewiesene Kosten für Telefon, Porto, Fahrtkosten und Schreibauslagen in Einklang mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), an deren Stelle eine Auslagenpauschale in Höhe eines Stundensatzes abgerechnet werden kann, sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

2. Die Aufwandsentschädigung der Schlichtungsstelle für die Bearbeitung eines Schlichtungsfalles beträgt EUR 2.000,00 netto. Die Schlichtungsstelle kann die Aufwandsentschädigung angemessen reduzieren, wenn ihre Tätigkeit/ihr Aufwand deutlich unter dem üblichen Rahmen liegt.